

# **TIERSCHUTZBEIRAT des Landes Rheinland-Pfalz**

## **JAHRESBERICHT 2020**

**10. Amtsperiode  
21.11.2019 bis 20.11.2022**

**Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 26.11.2020**

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:

Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz  
Dr. Jens-Ove Heckel  
Vorsitzender (kommissarisch)  
E-Mail: [vorstand@tierschutzbeirat-rlp.de](mailto:vorstand@tierschutzbeirat-rlp.de)  
Telefon: 06341-137000  
Mobil: 0172-2479598  
Web: [www.tierschutzbeirat-rlp.de](http://www.tierschutzbeirat-rlp.de)

## **Allgemeines**

### **Wechsel des Vorsitzes**

Auf Grund beruflicher und damit auch örtlicher Veränderungen schied der für die 10. Amtsperiode gewählte Vorsitzende des Tierschutzbeirats (TSB) des Landes Rheinland-Pfalz Dr. Christian von Wenzlawowicz aus dem Beirat und aus seinem Amt aus. Als gewählter stellvertretender Beiratsvorsitzender übernimmt ab November 2020 Dr. Jens-Ove Heckel nun kommissarisch den Vorsitz. Herr Dr. Wolfgang Otterbach vertritt Herrn Dr. von Wenzlawowicz stimmberechtigt als Beiratsmitglied für die Tierärzteschaft. Die Mitglieder des TSB danken Herr Dr. von Wenzlawowicz für seinen bisherigen Einsatz.

### **Sitzungen**

Im Berichtszeitraum 2020 tagte der Tierschutzbeirat (TSB) drei Mal (26.02.2020; 27.08.2020; 26.11.2020). Eine für den 28.05. vorgesehene Sitzung musste auf Grund der Auflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie leider entfallen. Die Sitzungen im Februar und im August fanden im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), Mainz statt. Die Sitzung im November erfolgte dankenswert organisiert durch das MUEEF online.

### **Haushalt 2020 des Tierschutzbeirates**

Für das Jahr 2020 stehen dem TSB aus dem Haushalt des MUEEF erneut 11.000 € zur Verfügung.

### **Landesauszeichnungen zum Tierschutz**

#### **Tierschutzpreis des Landes**

Der Tierschutzbeirat entsendet zwei Mitglieder in die Jury zur Vergabe des Tierschutzpreises. In der 10. Amtsperiode vertreten Frau Christine Plank und Herr Prof. Dr. Herbert Göttler den Tierschutzbeirat in diesem Gremium. Der Tierschutzpreis 2019 wurde am 05.02.2020 verliehen. Ausgezeichnet wurden: Frau Annette Saur, Pfote drauf! Tierhilfe e.V., Pellingen; Frau Roswitha Bour, Tierart e.V., Maßweiler und Frau Anne Knauber, Hundekompetenzzentrum im Tierschutzverein Kaiserslautern e.V. Die Preisträgerinnen wurden für ihren besonderen ehrenamtlichen Einsatz für den Tierschutz ausgezeichnet.

Die Jury zur Vergabe des Tierschutzpreises 2020 hat sich am 29.10.2020 online abgestimmt. Der Tierschutzpreis 2020 wird in den Kategorien „besonders ehrenamtlicher Einsatz für den Tierschutz“ und „vorbildlicher Einzelbeitrag für den Tierschutz“ vergeben. Die Preisverleihung findet am 25.01.2021 statt.

#### **Forschungspreis des Landes**

Zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehre vergibt das Land seit 2006 alle zwei Jahre einen mit 20.000 Euro dotierten Forschungspreis. Die nächste Preisausschreibung erfolgt in 2020. In der 10. Sitzungsperiode wird der Tierschutzbeirat durch Frau Dr. Jana Keller in der Jury vertreten. Im MUEEF ist ein Antrag der Universität des Saarlandes auf einen Zuschuss zu einem 3R-Forschungsvorhaben eingegangen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden. Thema: „3D Lungen-Organoid zur Testung von Wirkstoffen – Das Atemwegepithel als therapeutisches Target“.

## **Webseite des TSB ([www.tierschutzbeirat-rlp.de](http://www.tierschutzbeirat-rlp.de))**

Es wurden verschiedene Updates an der TSB-Webseite vorgenommen. Ein herzlicher Dank ergeht an Herrn B. Schaaf, der diese Arbeit an der Webseite ehrenamtlich durchführt.

## **Berichte aus dem MUEEF**

Dem Wunsch des TSB, während seiner Sitzungen seitens des MUEEF über aktuelle Sachstände, Diskussionen bzw. Beschlussachen zusammenfassend informiert zu werden, wurde entsprochen. Der TSB dankt für entsprechende Erläuterungen u.a. zu folgenden Themen:

- Bericht zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission)
- Änderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) aufgrund der siebten und achten Änderungsverordnung der TierSchNutzTV. Der Bundesrat fasste am 03.07.2020 unter Maßgabe zahlreicher Änderungen des Entwurfs des BMEL einen Beschluss zur Änderung. Die Änderungen betreffen die Legehennenhaltung in mobilen Haltungseinrichtungen, die Kälberhaltung, die Schweinehaltung, insbesondere die Sauenhaltung.
- Das MUEEF leitete dem Landtag den Tierschutzbericht 2018/2019 zu. Er ist unter LT Drs. 17/136041 veröffentlicht.
- Zukünftige Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Anbindehaltung von Kühen, Puten, Legehennen und Masthühner Elterntiere, Bruderhähne) werden aufgrund der Bundesratsentschlüsse vom 03.07.2020 auf Fachebene diskutiert.
- Im Zuge eines EU-Audits wurde festgestellt, dass eine Überarbeitung des Tierschutzgesetzes erforderlich ist, da die EU Tierversuchsrichtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde.
- Vorstellung des 6. Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (bzgl. Tötung männlicher Küken von Legerassen)
- Ab dem 01.01.2021 gilt das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration
- Information über die online Fachveranstaltung des MUEEF insbesondere für die Zielgruppe der Metzger\*innen zu den Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration.
- Bericht über die Anwendung der Immunokastration im Ökolandbau. In RP wird die Anwendung dieser Methode zur Vermeidung des Ebergeruchs in Ökobetrieben nicht sanktioniert.
- Bericht zu den Genehmigungen zur Elektrokurzzeitbetäubung anlässlich des Opferfesten Kurban Bayrami 2020
- Darlegung der Rechtsauffassung des MUEEF zur Jagdhundausbildung mit der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente.
- Die Tierschutz-Hundehaltungsverordnung soll geändert werden. Der Bund legte 2020 einen Entwurf vor, der bisher noch nicht im Bundesrat beraten wurde.
- Förderungen des Landes RLP im Bereich des Tierschutzes (Ehrenamtsförderung, Förderung der Katzenkastration, Tierheimförderung)
- Projekt „Hundediplom Junior“ inkl. Möglichkeit zur Förderung über Landeszuschüsse
- Soforthilfe des Landes Rheinland-Pfalz für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Tierheime, Zoos und vergleichbare Einrichtungen („Corona-Futterhilfe“)

## **Facharbeit**

In drei Sitzungen in 2020 beschäftigt sich der Tierschutzbeirat schwerpunktmäßig mit den hier folgend gelisteten Themen:

## **Tierschutzrelevanz privater und öffentlicher, genehmigter und nichtgenehmigter Feuerwerke**

Auch aufgrund des durch illegale Himmelslaternen verursachten Vollbrandes des Affenhauses im Zoo Krefeld in der Silvesternacht 2019/2020 wurden Interviews im Südwestrundfunk und in der Presse gegeben. Der vom Zoo Landau in der Pfalz für den Tierschutzbeirat entworfene Flyer sowie ein Informationsposter zur Werbung zum Verzicht auf Feuerwerke aus Tierschützerwägungen, wurden für eine Weiterführung der Aufklärungskampagne aktualisiert, auf der Webseite des TSB abrufbar gestellt und verbreitet.

## **Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration - „Kreuznacher Erklärung“**

Der TSB beschloss, der „Kreuznacher Erklärung“ in der bisher getroffenen Form nicht zuzustimmen, da darin nicht die grundlegende Verbesserung des Tierschutzes, sondern der Erhalt der Schweineproduktion und die zugehörige Vermarktung im Vordergrund stehen. Der TSB hält vielmehr an seinem zur Thematik getroffenen Beschluss vom 15.11.2018 zur Anwendung der Immunokastration als derzeit tierschutzgerechteste Form der Kastration fest.

## **Erlass von Katzenschutzverordnungen**

Hierzu wird festgestellt, dass im Land Rheinland-Pfalz bislang nur sehr wenige Kommunen entsprechende Verordnungen erlassen haben, obwohl sich die Problematik verwilderter Katzen unverändert stellt. Ein Grund ist unter anderem, dass Verstöße gegen die Verordnung nicht mit einem Bußgeld geahndet werden können. Das Tierschutzgesetz enthält solch eine Ermächtigung nicht, so dass diese auch nicht auf Landesebene geschaffen werden kann. Auch kommunalrechtlich gibt es keine Möglichkeit, Verstöße gegen eine Katzenschutzverordnung mit einem Bußgeld zu ahnden. Dies ist nur bei Verstößen gegen kommunale Satzungen möglich. Aufgrund der grundlegenden Ermächtigung im Tierschutzgesetz können Katzenschutzverordnungen aber nur als Verordnung, nicht aber als Satzung erlassen werden.

## **Personalbedarf in Veterinärverwaltungen**

Der TSB nimmt zur Kenntnis, dass bzgl. der Personalausstattung von Veterinärverwaltungen in Deutschland ein Grundlagenpapier von einer Arbeitsgruppe beamteter Tierärzte aus Bayern und Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde. Das Ergebnis wird durch den Bundesverband der beamteten Tierärzte vorgestellt und dann bei einer nächsten Sitzung des TSB darüber berichtet.

## **Tierschutzkonforme Transporte von Nutztieren, insbesondere von Rindern in Drittländer**

Mit der Thematik beschäftigt sich der Tierschutzbeirat bereits 2019 umfänglicher und fasste zu Zeiten den Beschluss, dass in Kenntnis des Berichts der Hessischen Tierschutzbeauftragten (veröffentlicht 09.2019) und des Bundesratsbeschlusses vom 20.09.2019 (Drucksache Nr. 213/19/B) Frau Ministerin Höfken gebeten wird bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Bundesrates vom 20.09.2019 zeitnah umgesetzt wird. Inzwischen erfolgte auch vor dem Hintergrund des öffentlichen Drucks ein Erlass zum Verbot von Drittland-Exporten für Nutztiere wie auch in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Aus RP hat es seit September 2019 keine Drittlandstransporte mehr gegeben; seit Juli 2020 ist die Abfertigung solcher Transporte per Erlass des MUEEF vollständig untersagt worden. Nicht eindeutig ist die Bewertung von Drittlandexporten für Zuchtvieh und eine stärkere Differenzierung bzw. klare Vorgaben sind auch hier wünschenswert.

## **Schlachtung im Haltungsbetrieb**

Auf Einladung des TSB berichtet Herr Dr. Gierse (MUEEF, Mainz) zum Thema gewerbliche Schlachtung im sog. Rotfleischbereich (Schlachtungen außer Geflügel). Demnach sei es durchaus möglich, dass Tiere (Rinder, Schweine, Schafe usw.) im Herkunftsbetrieb sachgerecht betäubt und entblutet werden, bevor sie zu einem zugelassenen Schlachtbetrieb zur Zerlegung und Weiterverarbeitung verbracht werden. Das europäische Hygienerecht sah das bereits seit dem Jahr 2006 für die Schlachtung von exotischen Rindern, die ganzjährig im Freien gehalten werden, sowie für Bisons vor. Das Land Bayern favorisiert diese Form der Schlachtung ausdrücklich und brachte hierzu einen Entschließungsantrag im Bundesrat ein. Die Bundesregierung mahnt hierzu jedoch an, dass damit auch die Möglichkeit für Drittstaaten (wie Brasilien und Argentinien) gegeben sein müsste. Da hier nicht so strenge tierschutzrechtliche Vorschriften gelten, ist die Sicht kritisch. Insgesamt befürwortet das MUEEF ausdrücklich diese tierschutzkonforme Art des Schlachtens. Wenn möglich, sollte bei der Rinderschlachtung eine Fixierung der Tiere durch Training geschehen. Der Betäubung mittels Bolzenschussgerät sollte der Vorrang eingeräumt werden. Eine Haltung, der sich auch der TSB anschließen kann. Im Laufe des Jahres 2020 werden die Pläne der EU-Kommission konkreter, Mitte 2021 ist mit einer EU-weit verbindlichen Regelung zur hofnahen Schlachtung von Rindern, Schweinen und Pferden zu rechnen.

## **Jagdhundausbildung mit der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente**

Das MUEEF bat den TSB am 26.10.2020 um eine Stellungnahme zur Jagdhundausbildung mit der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente. In der Sitzung des TSB am 26.11.2020 wurde der Standpunkt des MUEEF durch Frau Ziehmer und der Standpunkt aus jagdlicher Sicht von Frau Dr. Stauffer-Bescher dargestellt. Der TSB arbeitet aktuell an einer abgestimmten Stellungnahme.